



Geschäftsbericht 2015
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	3
Der LGV – verlässlicher Partner für unsere Kunden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung	4
2. Der Verwaltungsrat	7
Bericht des Verwaltungsrates	8
Mitglieder Verwaltungsrat	9
3. Organigramm und Kennziffern im Überblick	11
4. Im Blickpunkt: Unsere Daten und Dienstleistungen	15
Personalmanagement auf die Zukunft ausgerichtet	16
Grundstückswertermittlung	17
Beteiligungsplattformen	18
XPlan-konforme Erfassung von Bebauungsplänen	20
Liegenschaftskataster	21
Verkehrsdaten für Hamburg	23
5. Jahresabschluss in Zahlen	27
Lagebericht 2015	28
Anhang zum Jahresabschluss 2015	37
Bilanzen	42
Gewinn- und Verlustrechnungen	44
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	45
Impressum	47



1.

VORWORT

DER LGV– VERLÄSSLICHER PARTNER FÜR UNSERE KUNDEN AUS WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND VERWALTUNG



**GESCHÄFTSFÜHRER
ROLF-WERNER WELZEL**

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) hat sich im Geschäftsjahr 2015 weiterhin den technischen, personellen und finanziellen Herausforderungen gestellt und diese wie in den Vorjahren erfolgreich bewältigt.

Technik, Innovationen und Geo-Anwendungen

Der LGV ist im Jahr 2015 als Dienstleister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vielfach tätig gewesen. Dabei hat er die hoheitlichen Bereiche wie Liegenschaftskataster, strategische Geodateninfrastruktur (GDI), Grundstücksbewertung oder Geotopographie gemäß den bundesweiten und europäischen Vorgaben gepflegt und weiterentwickelt. Die fiskalischen Geschäftsfelder wie Geodatenanwendungen, Kommunikationsdesign, kommunale Vermessung oder 3D-Modelle konnten wiederum gestärkt werden.

Themen wie Smart City und 3D-Technologie entwickeln eine hohe Dynamik. Der LGV ist bei vielen Aktivitäten der Hamburger Verwaltung und Wissenschaft dabei und bietet Unterstützung durch Datenbereitstellung, Fachberatung und Entwicklung von Geo-Applikationen; auch in verschiedenen EU-Projekten hat sich der LGV engagiert.

Sowohl die Vermessungsarbeiten im Bereich Ingenieurvermessung wie auch im Bereich Liegenschaftskataster nehmen kontinuierlich zu. Nahezu bei allen Arbeiten zur Sanierung, Sicherung und dem Ausbau der Brücken und Straßen Hamburgs ist der LGV eingebunden. Der Abgleich der Landesgrenzen zwischen Hamburg und den Nachbarländern konnte nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Aufbereitung des Themas "Langzeitspeicherung von Geodaten" wurde mittlerweile abgeschlossen, so dass in 2016 eine entsprechende Ausschreibung zur Beschaffung einer Benutzeroberfläche und zu Speicherkapazitäten durchgeführt werden kann.

Die Entwicklung eines Auskunftssystems „Elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen (ELBE+)“ nimmt einen guten Verlauf. Nach aktueller Planung kann im Frühjahr 2016 das System in Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen in die Produktion gehen.

Der LGV ist bei der Erstellung von Wertbeurteilungen zur Abrechnung von sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen stark engagiert. Bei der Vielzahl der zur Abrechnung anstehenden Sanierungsgebiete wird die Auslastung in den nächsten Jahren hier sehr hoch bleiben.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Der LGV ist als Teil der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen weiterhin in die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes und beim Personaleinsparprogramm des Senates eingebunden und hat auch in 2015 einen erheblichen Beitrag geleistet. Dies, wie auch die Finanzierung der Tarifsteigerungen, nehmen starken Einfluss auf die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen des Landesbetriebs. Trotz aller Belastungen bleibt die hohe Leistungsfähigkeit des LGV erhalten. Die sich bietenden Möglichkeiten, neue Produkte und Ideen zu generieren bzw. umzusetzen, wurden konsequent genutzt.

Das Unternehmenskonzept wurde überarbeitet und mit der Aufsicht führenden Behörde neu vereinbart, was den LGV in den nächsten Jahren bewegt und auf welchen Geschäftsfeldern er zukünftig tätig sein will. Die verschiedenen Perspektiven werden gemäß Balanced Score Card hinsichtlich der Leistungen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozesse und der Finanzen stringent aufgezeigt.

Partnerschaftlich und verlässlich

Die Geschäftsergebnisse und gemeinsamen Projekte zeigen, dass der LGV weiterhin in der Lage ist, mit qualifiziertem Personal neue Herausforderungen zu bewältigen und sehr kundenorientiert zu agieren. Unsere Kunden können darauf vertrauen, dass sie mit dem LGV einen hoch kompetenten Partner und Dienstleister haben, der sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben erfolgreich unterstützt.

Danke für das Engagement und die gute Zusammenarbeit

Mein Dank gilt wiederum unseren Kunden, mit denen wir auch in 2015 vertrauensvoll und sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben. Ebenso möchte ich mich bei der Aufsicht führenden Behörde und beim Verwaltungsrat herzlich bedanken, die den LGV jederzeit konstruktiv und vertrauensvoll unterstützt haben.

Die Beschäftigten des LGV haben mit ihrem hohen Engagement die guten Ergebnisse ermöglicht und gezeigt, dass die hohe Identifikation mit dem LGV und die damit verbundene Leistungsbereitschaft Grundlage für den Erfolg ist. Die vorgelegten Zahlen der Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen weisen dies nachdrücklich aus.

Rolf-Werner Welzel,
Geschäftsführer, Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung





2.

DER VERWALTUNGSRAT

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES



**VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES
WERNER KOCH**

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht führende Behörde bei der Steuerung des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung unterstützt. Dazu gehörte insbesondere die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage regelmäßiger ausführlicher schriftlicher Berichte der Geschäftsführung.

In dem Geschäftsjahr 2015 trat der Verwaltungsrat zu insgesamt zwei Sitzungen zusammen und hat auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und ergänzender mündlicher Berichte der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Landesbetriebes sorgfältig erörtert.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2015 wurde rechtzeitig erstellt und im Verwaltungsrat ausführlich beraten. Er wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes hat der Verwaltungsrat der Aufsicht führenden Behörde die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses empfohlen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die mit großem Engagement geleistete Arbeit.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Koch', written in a cursive style.

Werner Koch
Vorsitzender des Verwaltungsrates

MITGLIEDER VERWALTUNGSRAT

Im Geschäftsjahr 2015 setzte er sich zusammen aus:

- » Herr Werner Koch
(Vorsitzender)
Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt
ab 1. 7. 2015 Behörde für Stadt-
entwicklung und Wohnen
- » Herr Willi Rickert
bis 4. 12. 2015
Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt (stellvertretender
Vorsitz)
ab 1. 7. 2015 Behörde für Stadt-
entwicklung und Wohnen
- » Herr Jens Matthes
ab 4. 12. 2015
Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen (stellvertretender
Vorsitz)
- » Herr Jörn Riedel
Finanzbehörde
Chief Information Officer
- » Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg
Hafen City Universität Hamburg
Vizepräsident für Lehre und
Studium
- » Dr. Hubert Bischoff
megatel Informations- und Kom-
munikationssysteme GmbH
- » Frau Angela Belser-Eberhardt
Vorsitzende des Personalrats
Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung





3.

ORGANIGRAMM UND KENNZIFFERN IM ÜBERBLICK

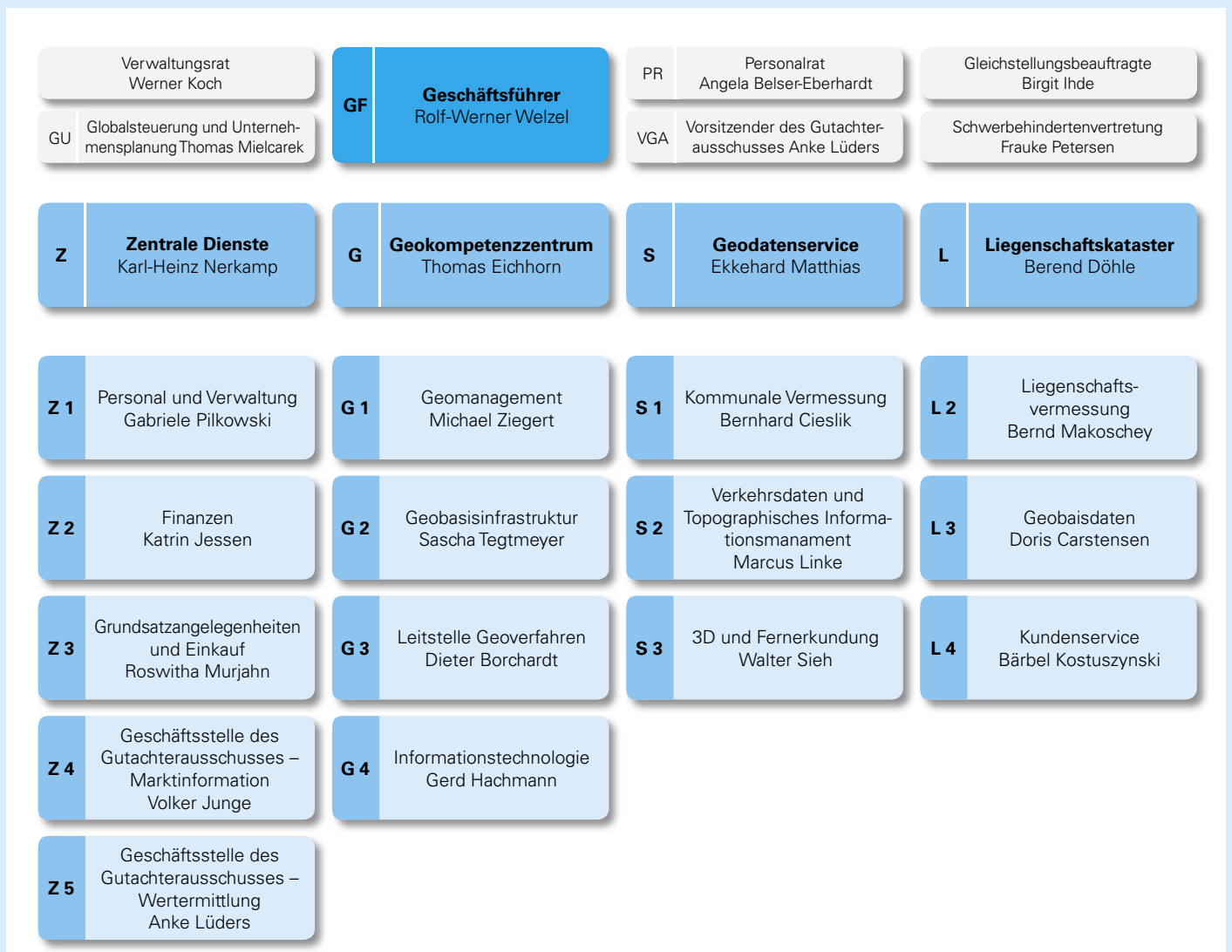
GESCHÄFTSFÜHRER

Rolf-Werner Welzel

Vertreter: Karl-Heinz Nerkamp

ORGANIGRAMM

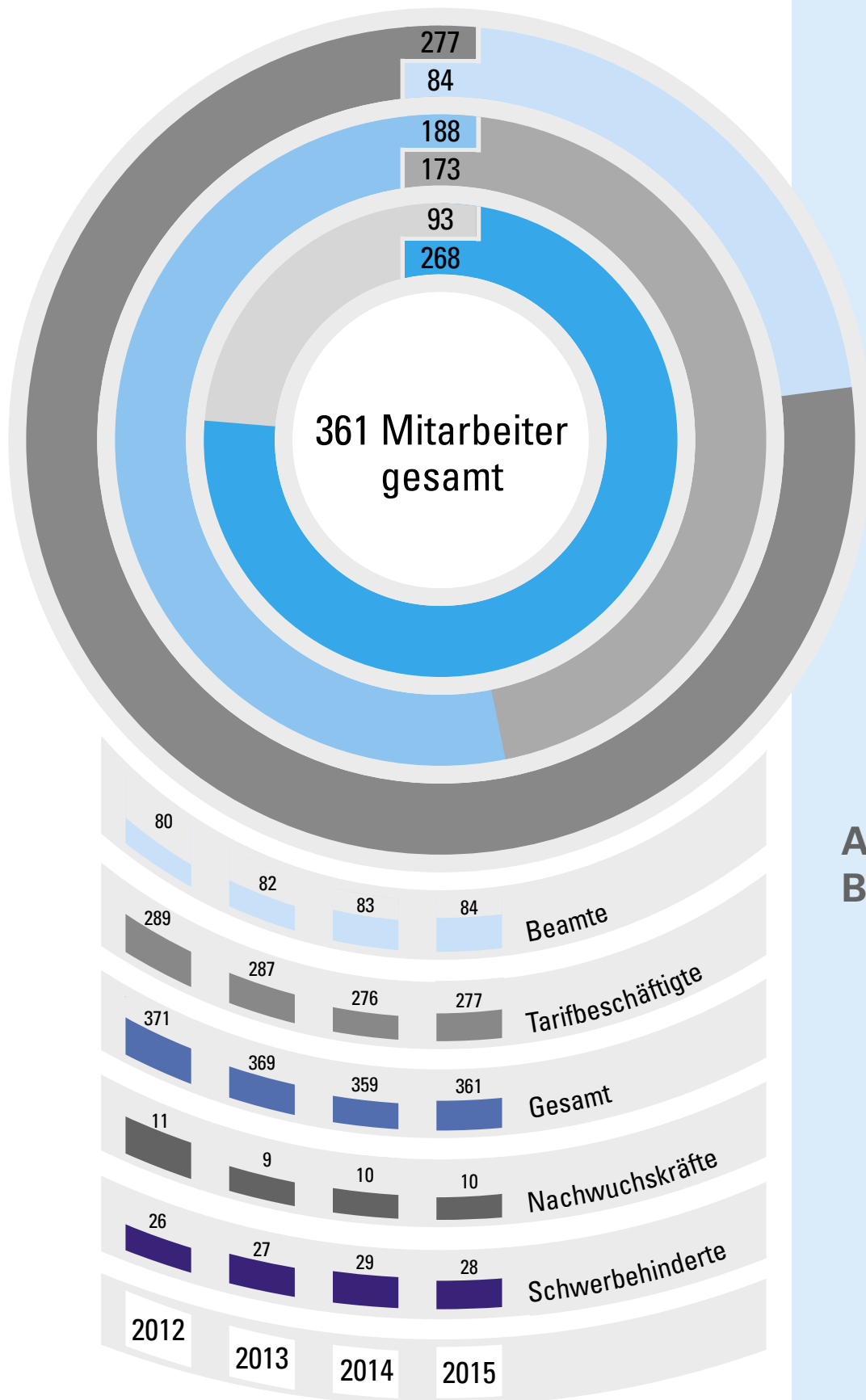
Stand: 1. Januar 2015



KENNZIFFERN

Werte aus 2015

- Tarifbeschäftigte
- Beamte
- Männer
- Frauen
- Teilzeit
- Vollzeit



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN



4.

**IM BLICKPUNKT:
UNSERE DATEN
UND DIENSTLEISTUNGEN**

PERSONALMANAGEMENT AUF DIE ZUKUNFT AUSGERICHTET

Mit dem Wechsel in der Personalleitung des LGV wurde in 2015 das Thema Personalentwicklung (PE) wieder stärker in den Mittelpunkt gestellt. Vor dem Hintergrund des hohen Altersdurchschnitts und der damit verbundenen Fluktuation in den kommenden Jahren einerseits und der Sparvorgaben des Hamburger Senats andererseits ist eine enge Verzahnung zwischen Personalcontrolling und PE-Maßnahmen unabdingbar.

Ein entsprechendes Handlungskonzept wurde zur Klausur im November 2015 erarbeitet und beschlossen. Damit ist für die kommenden Jahre der Grundstein für das strategische Personalmanagement im LGV gelegt und bildet folgende Schwerpunkte:

Von der Alters-Fluktuation sind Führungspositionen betroffen. Daraus ergeben sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LGV Aufstiegschancen und die Möglichkeit Führungsaufgaben zu übernehmen. Durch die Definition von Anforderungsprofilen für Leitungspositionen im LGV werden die Erwartungen transparent. Damit können im Hinblick auf die Altersabgänge in Führungspositionen qualitativ hochwertige Auswahlverfahren gesichert werden. Der LGV wird zudem die Beschäftigten mit Führungspotenzial in einem speziellen Programm hierauf vorbereiten und beim Erwerb von Führungskompetenzen unterstützen.

Für unseren relativ kleinen und damit wenig bekannten Berufszweig besteht die besondere Schwierigkeit darin, dass das Berufsbild nicht klar umrissen ist, sondern mehrere Berufe umfasst (Geoinformation, Vermessung, Wertermittlung, Flurbereinigung, angewandte Informatik) und darüber hinaus die Berufsbezeichnung in der Bundesrepublik uneinheitlich ist. Zudem ist der LGV als Arbeitgeber für Vermessungsberufe bei Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern ebenfalls zu wenig bekannt. Der LGV nimmt deshalb u. a. an Berufs- und Ausbildungsmessen teil, und intensiviert die Zusammenarbeit mit einschlägigen Hochschulen. Daneben werden der Internetauftritt für eine breitere Öffentlichkeit gestaltet und neue Flyer erstellt.

Stellenausschreibungen werden zudem auf Fach-Portalen veröffentlicht und an einschlägige Hochschulen weitergegeben. Gute Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, werden auf andere Ausschreibungen hingewiesen.

Auch die Erstellung des Gleichstellungsplans 2017 – 2020 bietet dem LGV die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen insbesondere im Hinblick auf Vereinbarung von Familie und Beruf attraktiver zu gestalten und damit als Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte erfolgreich zu bestehen.

GRUNDSTÜCKSWERTERMITTLUNG

Immobilien sind auch in der Freien und Hansestadt Hamburg einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, deren Bedeutung nach wie vor steigt. Fachkundige Informationen über den Wert einer Immobilie sind für alle am Markt Beteiligten, wozu auch Politik und Verwaltung gehören, von zentraler Bedeutung.

Der unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte und seine beim LGV im Bereich Z angesiedelte Geschäftsstelle mit den beiden Fachbereichen „Marktinformation“ und „Wertermittlung“ arbeiten an der Transparenz des Immobilienmarktes (Kaufpreissammlung, vorläufige Schätzwerte, Beschlüsse und Auskunft über Bodenrichtwerte u.v.m.), spielen aber zunehmend gerade auch bei Projekten zwischen städtischen Playern eine wichtige Rolle, da nach dem neuen Haushaltsrecht bei Grundstücksübertragungen „echte“ Werte und nicht „geschätzte“ Bilanzwerte zugrunde zu legen sind.

So war z. B. im Jahr 2015 im Fachbereich Wertermittlung ein großer Auftrag für diverse städtische Grundstücke im sogenannten „Billebogen“ prägend. Diese Grundstücke sollten im Rahmen des Senatsprogrammes „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ auf eine neu zu gründende Gesellschaft, die „BBEG“ (Billebogen-Entwicklungsgesellschaft mbH) übertragen werden. Hierfür wurden aktuelle Verkehrswerte zur Fertigung der Eröffnungsbilanz benötigt.

Insgesamt wurden knapp 30 sehr unterschiedliche Grundstücke bewertet. Der Kanon reichte von kleinen gewerblichen Grundstücken über Wassergrundstücke mit Vereinsnutzungen, größere Wohnareale bis hin zum riesigen Huckepackbahnhof, dem Herzstück der geplanten „Speicherstadt des 21. Jahrhunderts“.

Nachdem die vertraglichen Grundlagen und diverse Details mit der Auftraggeberin geklärt waren und alle erforderlichen Unterlagen vorlagen, wurden die Verkehrswerte zwischen Mitte Juli und September 2015 ermittelt und die Ergebnisse den Kunden übergeben.

Da die ermittelten Werte – wie beschrieben – zwischen verschiedenen städtischen Playern für den Ausgleich bereits bilanzierten Anlagevermögens von Bedeutung sind, ergibt sich gerade hier auch nach Abschluss solcher Aufträge Nachbearbeitungs- und Besprechungsbedarf, der für vergleichbare Fälle aktuell nicht untypisch ist. Z. B. diesen – nur schwer voraussehbaren – Aufwand in im Ergebnis kostendeckenden Preisen und Gebühren abzubilden, ist u.a. Aufgabe des aktuellen Geschäftsjahres.

BETEILIGUNGSPLATTFORMEN

Bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu Planungsvorhaben werden von Seiten der Verwaltung bislang größtenteils analoge und herkömmliche Beteiligungsinstrumente wie Werkstätten, Informationsveranstaltungen und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Analoge Verfahren sprechen jedoch oftmals nur bestimmte Bevölkerungsgruppen an, da beispielsweise die Durchführung einer Beteiligung in Abend- oder in Wochenendveranstaltungen ein Zeitbudget voraussetzt, das sich viele Menschen nicht erlauben können.

Daher ist das Thema „digitale“ (Online-)Beteiligung eine notwendige Ergänzung, um auf vielen Kanälen erreichbar zu sein und auch anderen Bevölkerungsgruppen eine Beteiligungsmöglichkeit einzuräumen.

Mit dem von der Stadtwerkstatt und dem LGV entwickelten (Online-) Beteiligungsmodul besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über die Plattform „Internet“ mit der Verwaltung direkt in Interaktion zu treten und dem steigenden Interesse an „Beteiligung“ gerecht zu werden.

Über diesen geöffneten Rückkanal können Meinungsäußerungen zu Planungen erfolgen, die als Ideen oder als Kritikpunkte aufgenommen werden und Anlass zu weiteren Diskussionen und Konsultationen geben können.

Basis hierfür bildet eine web- und kartenbasierte, universell anpassbare Lösung zur interaktiven Beteiligung, die in jede „Internetseite Dritter“ (Website), z. B. hamburg.de, als sog. iFrame eingebunden werden kann.

Nach einer Konzeptions- und Entwicklungsphase wurde das Beteiligungsmodul erstmalig in 2015 in Betrieb genommen.

Auftakt zum Wettbewerbsverfahren Nord-Süd-Achse in Wilhelmsburg

In Verbindung mit der Verlegung der Wilhelmsburg Reichstraße 2019 entstehen auf einer Fläche von ca. 49 ha ca. 2000 Wohneinheiten und rund 30.000m² Bruttogrundfläche für Gewerbe und Dienstleistungen.

Interessierte können mit dem interaktiven Online-Beteiligungstool Ideen, Wünsche, Anregungen und Kritik auf einer „virtuellen Karte“ des Projektgebietes hinterlassen:

www.nordsuedachse.de

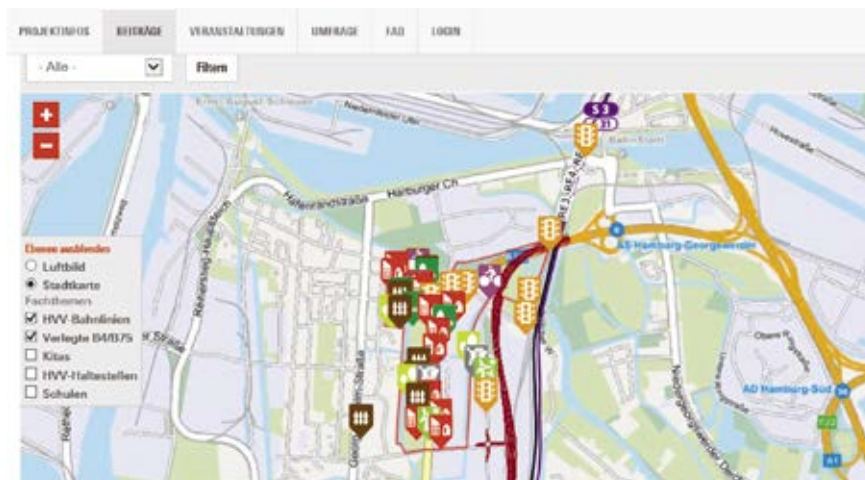


Abb.: Ideen für das neue Quartier Nord-Süd-Achse in Wilhelmsburg

Ohlsdorf 2050 – jetzt mitgestalten!

Die Bestattungskultur ändert sich, die Nachfrage nach Grabflächen sinkt. Das bietet die Chance, Europas größten Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf behutsam auch für neue Nutzungen zu öffnen. Vor diesem Hintergrund startet die Behörde für Umwelt und Energie jetzt eine umfangreiche Bürgerbeteiligung und ruft die Hamburgerinnen und Hamburger auf, ihre Ideen einzubringen:

www.hamburg.de/ohlsdorf2050

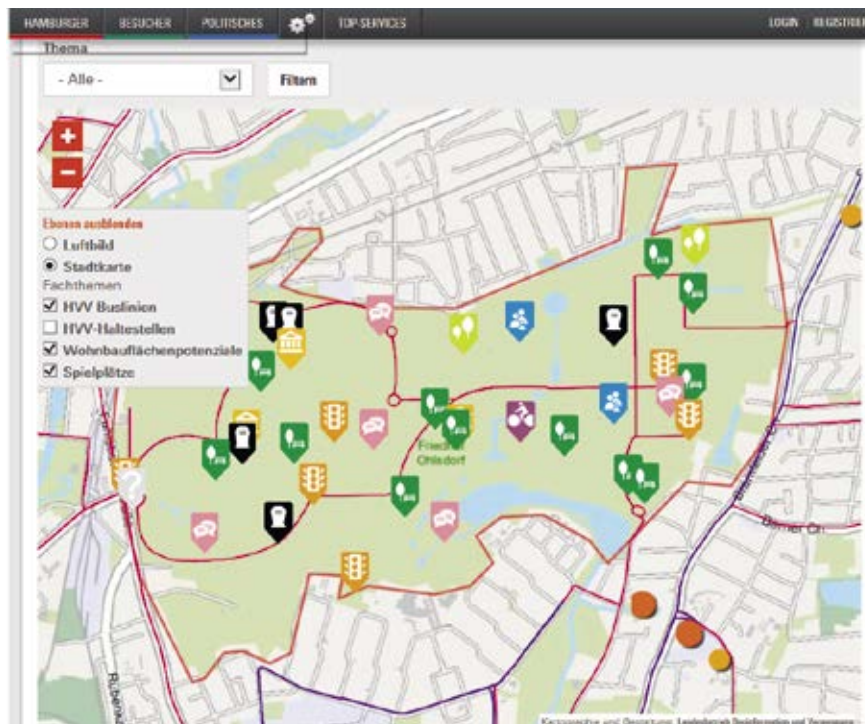


Abb.: Ideen für den Ohlsdorfer Friedhof 2050

XPLAN-KONFORME ERFASSUNG VON BEBAUUNGSPLÄNEN

Unter Beachtung und Berücksichtigung des Geo-Standards „XPlanung“ hat das in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführte Projekt „Erfassung aller gültigen Bebauungspläne“ einen Stand von 1.240 erfassten Plänen, die sich über das Gebiet Hamburgs verteilen, im Jahr 2015 erreicht.

Insgesamt sind etwa 2.900 Pläne zu erfassen. Da es sich bei den noch zu erfassenden Plänen überwiegend um viele kleine Pläne nach altem hamburgischen Planrecht sowie um Textpläne und Änderungen von Plänen handelt, die mit deutlich geringerem Aufwand bearbeitet werden können, ist der Großteil der Arbeiten bereits erledigt.



Abb.: Der größte bisher erfasste Bebauungsplan Wellingsbüttel 16 mit rd.1.600 Features (Objekten)

LIEGENSCHAFTSKATASTER

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)

Eine der Kernaufgaben des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung ist die Führung des Liegenschaftskatasters. Das Liegenschaftskataster bildet gemeinsam mit dem Grundbuch in Deutschland das System der Sicherung des Eigentums an Grund und Boden. Zugleich bildet es einen wesentlichen Geobasisdatenbestand, der in vielfältiger Weise durch Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft genutzt wird. Das Liegenschaftskataster wird mit Hilfe der IT-Anwendung „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“ geführt. Es ist ständig zu aktualisieren. Die Grundlage dafür bilden Veränderungsinformationen, die entweder von Dritten zugeliefert (z. B. von den Grundbuchämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren) oder selbst (z. B. im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen) erhoben werden. Zugleich ist es in seiner Qualität zu verbessern. So konnte 2015 der Verlauf der Landesgrenze mit den zuständigen Stellen der Nachbarländer abgestimmt werden. Im Rahmen dieses 6jährigen Projektes wurden in einer Vielzahl von Arbeitssitzungen mit Kolleginnen und Kollegen aus den Vermessungsverwaltungen der Nachbarländer in konstruktiver Atmosphäre die beiderseitigen Nachweise des Verlaufs der Landesgrenze miteinander verglichen. Im Ergebnis einigte man sich auf Koordinaten für die ca. 7000 Punkte der Landesgrenze, die jetzt im Liegenschaftskataster aller drei Länder deckungsgleich nachgewiesen sind. Nutzerinnen und Nutzer können nun Daten von beiderseits der Landesgrenze widerspruchsfrei zusammenfügen. Die begonnene flächenhafte Aktualisierung des Nachweises der „Tatsächlichen Nutzung“ im Liegenschaftskataster soll fortgesetzt werden. Mit der flächenhaften Aktualisierung des Nachweises von Gewässern im Liegenschaftskataster soll 2016 begonnen werden.

Baulastenverzeichnis

Die Bedeutung des beim LGV geführten Baulastenverzeichnisses hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zum einen wird das Instrument der Baulast zunehmend genutzt, um Bauvorhaben zu ermöglichen, die ansonsten nicht genehmigungsfähig wären. Daher nimmt der Bestand an Baulasten stetig zu. Zum anderen steigt die Sensibilität der am Grundstücksmarkt beteiligten Akteure für die Bedeutung von Baulasten, was zu einem stetigen Anstieg der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Baulastenverzeichnis bzw. auf Erteilung von Bescheinigung über das Nichtvorhandensein von Baulasten führt.

Bezugssystem / Satellitenpositionierungsdienst

Das Vorhalten eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems für Lage und Höhe gehört gleichfalls zu den Kernaufgaben des LGV. Alle staatlichen und privaten Vermessungen stützen sich auf dieses europaweit einheitliche System. Das Bezugssystem für die Lage wird im Wesentlichen durch den Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS®) repräsentiert. Der SAPOS® stützt sich auf bundesweit ca. 260 sogenannter Referenzstationen, auf denen permanent die Signale verschiedener Navigationssatelliten empfangen und zu Korrektursignalen verarbeitet werden. 4 dieser Stationen werden vom LGV be-

trieben. Dabei wird eng mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein kooperiert. Die Erhaltung dieser Infrastruktur erfordert regelmäßige Investitionen. So wurden 2014 bereits neue Antennen für die Referenzstationen beschafft. Für 2016 ist der Austausch der Empfangsgeräte vorgesehen. Die noch vorhandenen im Stadtgebiet verteilten Lagefestpunkte können zwar weiterhin benutzt werden. Sie werden jedoch nicht mehr gepflegt. Zudem bietet die Vermessung unter Einsatz von SAPOS® erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Im Bereich der Höhe ist es nach wie vor erforderlich, fest vermarkte Höhenfestpunkte vorzuhalten. Die Punkte werden regelmäßig geprüft. Gehen Punkte z. B. im Zuge von Baumaßnahmen verloren, so wird Ersatz geschaffen. Die Arbeiten werden vom LGV im gleichen Umfang fortgesetzt.



VERKEHRSDATEN FÜR HAMBURG

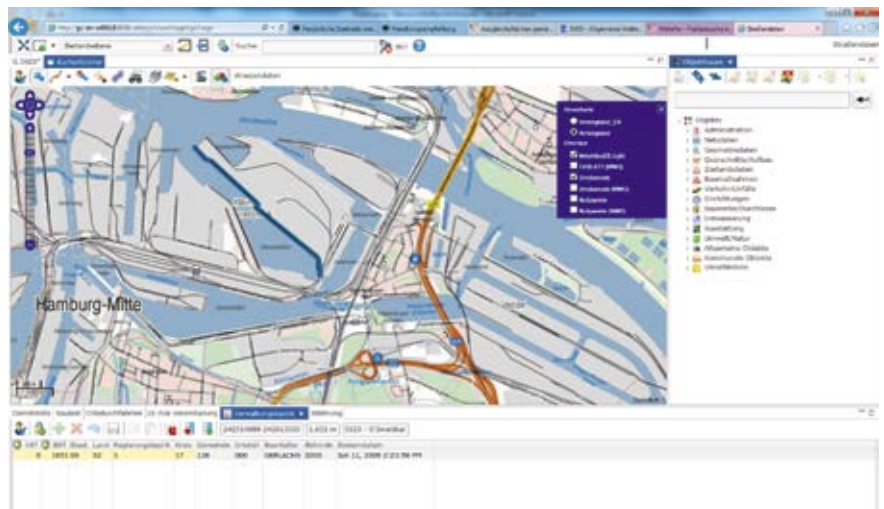
Seit 2013 hat sich das Feld der Datendienstleistungen für Hamburger Behörden um ein weiteres Thema erweitert: die Pflege und Weiterentwicklung der Hamburger Straßeninformationsbank (HH-SIB) im Auftrag des Amtes für Verkehr und Straßenwesen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Die HH-SIB ist eine Datenbank zur Verwaltung von Bestandsdaten der Straßeninfrastruktur Hamburgs auf Grundlage der „Anweisung Straßendatenbank des Bundes (ASB)“. Mit Hilfe eines Modells bestehend aus Netzknoten und Abschnitten werden unterschiedlichste Inhalte auf das Netz stationiert. Dazu zählen z. B. administrative Daten (Baulast, Widmung, Verwaltungsbezirk, ...), Netzdaten (Bahnigkeit, Fahrstreifen, ...), Daten zum Querschnitt und Aufbau aber auch Informationen zum Straßenzustand, zu Verkehrsstärken, Bauwerken oder der Ausstattung des Straßenraums (Verkehrszeichen, Beschilderungen, ...). Vorgehalten werden die meisten dieser Informationen für das gesamte Straßennetz Hamburgs, welches ca. 4000 km umfasst.

Zur Zeit der Beauftragung des LGV zur Übernahme der Datenbank war diese aufgrund der begrenzten Ressourcen der BWVI nur unvollständig gepflegt und deshalb für viele Aufgaben nicht nutzbar. Deshalb begann eine beim LGV neu geschaffene Projektgruppe, die mittlerweile zum eigenständigen Fachbereich erhoben wurde, einen umfangreichen Überarbeitungsprozess, der sowohl die Pflege des Netzes als auch der vielfältigen Sachdaten und Attribute beinhaltete.

Priorisiert wurden folgende Aufgaben bearbeitet:

- » Überprüfung und Aktualisierung der Netzgrundlage als Basis für alle weiteren Schritte.
- » Überprüfung und Vervollständigung der sogenannten Pflichtattribute
- » Import aller bereits vorhandenen Sachdaten (z. B. Befahrungsbilder, Zustandswerte, Verkehrszählungen)
- » Neuerfassung fehlender Sachdaten, wie z. B. Querschnittsdaten, Straßenausstattungen



Integrierte, kartenbasierte Datenbearbeitung im TT-SIB-Webclient (INFOSYS 8)

Besonderer Antrieb für die Arbeiten waren die veränderten Anforderungen an eine digitale, objektive Datengrundlage für Entscheidungs- und Planungsprozesse in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dazu zählen zum Beispiel das Erhaltungsmanagement der Straßeninfrastruktur auf Bundesfernstraßen und Stadtstraßen oder das Genehmigungsmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte. Diese im Aufbau befindlichen Anwendungen benötigen verlässliche Informationen als Grundlagen der Verfahren.

Die Auswertung der Sachdaten erfolgte mit den bei der Erfassung von Zustandswerten in 2014 erfassten Befahrungsbildern. Die Bearbeitung begann in 2015 und wird sich auch in 2016 noch fortsetzen. Die Ergebnisse dieser Erfassungs- und Auswerteprozesse wurden aufbereitet, in die HH-SIB importiert und stehen nun zur Verfügung. In weiteren Schritten soll auch die direkte Anbindung der verschiedenen Anwendungen an die HH-SIB vorangetrieben werden. Begleitet werden diese Arbeiten von der Abstimmung und Einrichtung nachhaltiger Fortführungsprozessketten, die einen möglichst vollständigen und einfachen Datenfluss der sich ständig verändernden Bestandsdaten des Straßenraums sicherstellen.

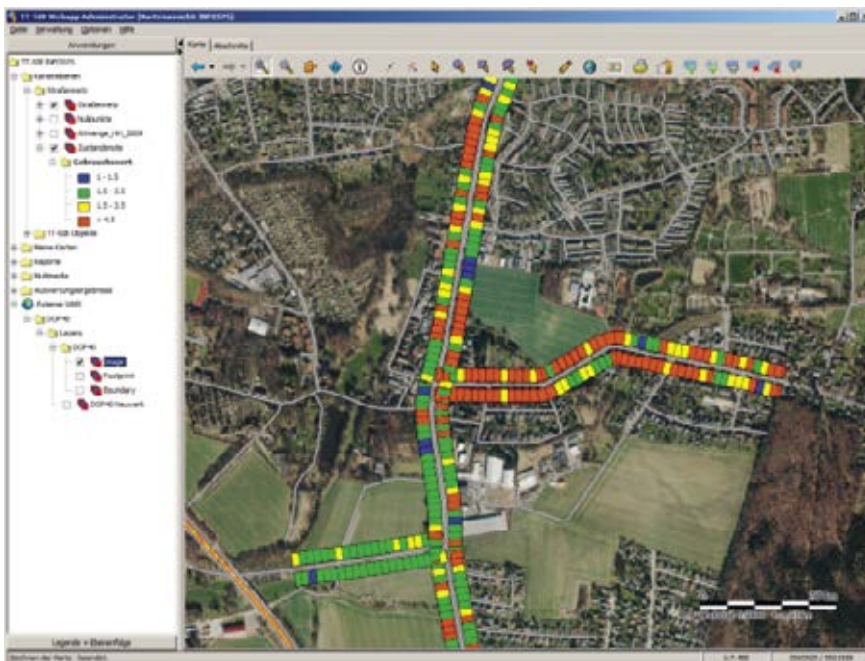
Eine weitere Herausforderung war die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Anwendung. Der Prozess der technischen Erneuerung des Systems wurde zusätzlich überlagert vom Umzug der IT in das neue Rechenzentrum RZ² von Dataport. In diesem Schritt wurde auch eine weitere Veränderung durch den LGV in Abstimmung mit Dataport konzipiert: die Bündelung verschiedener straßen- und verkehrsbezogener Anwendungen in einer ge-

meinsamen Infrastruktur (VerkehrsGDI). Beteiligt sind Verfahren der BWVI (HH-SIB, ab 2016 auch GEOOffice), des LSBG (PRO-UI, BKWin) und des LBV (Novalast). Die technische Umsetzung wurde im Dezember 2015 begonnen und erzeugt neben finanziellen Einsparungen auch weitere technische Vorteile für die Anwendungen wie z. B. einheitlicher Verfahrensbetreuer bei Dataport, Testumgebungen und Performancegewinne.

Neben der Hauptaufgabe, Pflege der SIB, wurden auch weitere Themenfelder bearbeitet. Dazu zählen z. B. die Unterstützung des Landesbetriebs Verkehr bei der Erfassung eines umfangreichen ParkraumGIS zur Inventarisierung von Stellplätzen im öffentlichen Raum zur Unterstützung der Parkraumbewirtschaftung aber auch die Koordinierung von Auslastungserhebungen für B+R- und P+R-Anlagen für die BWVI.

In 2016 wird das im Koalitionsvertrag verankerte Thema des Radverkehrs noch stärker an Bedeutung gewinnen. Auch hier sind verlässliche Informationen zur Lage, dem Zustand und der Ausstattung von Radverkehrswegen immens wichtig, genauso wie Angaben zu Velo- und Freizeitrouten oder die Schaffung eines für Fahrradrouting geeigneten Netzes.

Die aufeinander abgestimmte, zusammenhängende und auf Synergien ausgerichtete Bearbeitung der verschiedenen Straßen- und verkehrsbezogenen Anwendungen bleibt auch weiterhin die Herausforderung, der sich der Fachbereich Verkehrsdaten und Topographisches Informationsmanagement stellen wird.



Farbcodierte Darstellung der Zustandsdaten



5.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015
LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG

LAGEBERICHT 2015

Betriebszweck des LGV

Geschäftsfelder des LGV

Der LGV agiert in **zwei Geschäftsfeldern**.

Er erfüllt für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben.

Dies sind insbesondere:

- » die Erfassung, Führung, Pflege und Bereitstellung von **Geobasisdaten in Hamburg** zur Gewährleistung eines regional und überregional einheitlichen geodätischen Raumbezugs,
- » der **Nachweis des Eigentums an Grund und Boden** im Liegenschaftskataster,
- » die hoheitlichen Aufgaben der **Immobilienwertermittlung**,
- » die Führung der **geotopographischen Daten** in Hamburg,
- » Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gebiet der **Geoinformation**
- » sowie die **Realisierung von Zielvorgaben** des Senats auf dem Gebiet der Geoinformation.

Hierfür werden im Rahmen jährlicher Zielvereinbarungen zwischen der BSW und dem LGV Entgelte

vereinbart, die der Behörde quartalsweise in Rechnung gestellt werden. Für die Ermittlung der Entgelte wurden die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt. Schwankungen innerhalb der Produktgruppen infolge von Arbeitsschwerpunkten werden innerhalb des Gesamtertrages ausgeglichen.

Darüber hinaus ist der **LGV Dienstleister** für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten, Produkten und Anwendungen sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art und die Ermittlung von Immobilienwerten sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber.

Kerngeschäft im Bereich der Dienstleistungen sind marktorientierte Produkte und Dienstleistungen für die hamburgische Verwaltung und private Kunden, die der LGV aus den amtlichen Geodaten ableitet und deren rentierliche Vermarktung eine Entlastung des Gesamtergebnisses ermöglicht. Der Wandel in der Ertragsstruktur – weg von klassischen aus Geodaten entwickelten Produkten hin zu Dienstleistungen im digitalen Marktsegment – hat sich noch dynamischer entwickelt, als bei der Gründung des LGV angenommen wurde. Angebotspalette und Organisationsstrukturen

wurden entsprechend angepasst. Beispielhaft genannt seien die satellitengestützte Vermessung oder die Geodatenanwendungen als Geschäftsfelder mit stetigen Ertragszuwächsen.

Zielsetzung des LGV

Ziel des Landesbetriebes ist eine **wirtschaftliche Aufgabenerledigung**. Vorrangige ökonomische Ziele gemäß aktuellem Zielbild des LGV sind dabei

- » die Erwirtschaftung ausgeglichener Jahresergebnisse im Rahmen eines mittelfristigen Planungshorizonts. Negative Ergebnisse einzelner Geschäftsjahre werden durch positive Ergebnisse aus anderen Geschäftsjahren egalisiert.
- » die Optimierung des Kostendeckungsgrades.
- » eine im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Kostendeckung ausgewogene Preisgestaltung auf der Basis belastbarer Zahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen. Dabei sind bundesweit beschlossene Vereinbarungen zur einheitlichen Preis- bzw. Gebührengestaltung für länderübergreifend verfügbare Produkte zu berücksichtigen.

Die Wirtschaftsplanung des LGV ist dabei auf den im FHH-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auszurichten.

Planungswesen des LGV

Zusammen mit der Aufsicht führen den Behörde wurde ein systematisch optimal aufeinander aufbauendes Balanced-Scorecard-basiertes System von **Globalsteuerungsinstrumenten** mit einem Zielbild, einem Unternehmenskonzept, jährlichen Zielvereinbarungen und einer quartalsweisen Erfolgskontrolle entwickelt. Dadurch ist die Anforderung zur Formulierung expliziter Ziele, Prioritäten und Budgets stark ausgeprägt und fördert die Disziplin in der Planumsetzung.

Verlauf des Geschäftsjahres 2015

Ertragslage

Umsatzerlöse

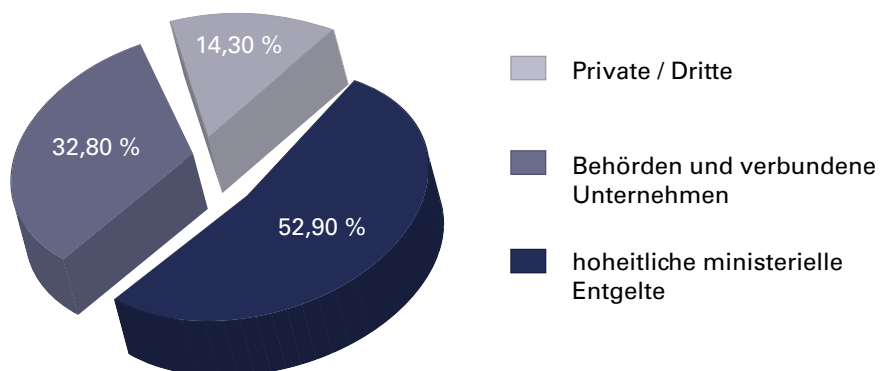
Der LGV finanziert sich über folgende drei **Einnahmequellen**:

- » Entgelte für die **Wahrnehmung hoheitlicher und ministerieller Aufgaben** für die FHH von der BSW, die kein Gebühren- und Preistatbestand sind. Hierbei handelt es sich um Umsatzerlöse, die auf Basis einer Zielvereinbarung als solche in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.
- » **Umsatzerlöse** aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten auf Basis von Gebühren- und Preistatbeständen.

- » Zweckgebundene Zuschüsse unterschiedlicher Art in deutlich geringerem Umfang.

In 2015 erzielte der LGV Umsatzerlöse (einschließlich Entgelte) i.H.v. **23.667 Tsd. EUR** und liegt damit rd. 677 Tsd. EUR unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist insbesondere eine Absenkung der Entgelte für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Diese Absenkung konnte teilweise aufgefangen werden durch höhere Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich.

Die Umsatzerlöse aus dem Jahr 2015 verteilen sich wie folgt auf den Kundenbereich Behörden und verbundene Unternehmen, den Privatkundenbereich und die Entgelte:



Kostendeckungsgrad

Die Gesamterträge einschließlich der Zuschüsse aus dem Haushalt belaufen sich auf rd. 26.569 Tsd. EUR. Dem stehen Aufwendungen

i.H.v. 28.054 Tsd. EUR gegenüber, so dass sich ein Jahresverlust i.H.v. 1.486 Tsd. EUR und damit ein **Gesamtkostendeckungsgrad von 94,7 % ergibt**.

Jahresergebnis

Nachdem die Jahre bis 2014 aufgrund anderer Rahmenbedingungen durch Jahresüberschüsse gekennzeichnet waren und dadurch eine Rücklage aufgebaut wurde, wird diese Rücklage in den folgenden Jahren kontinuierlich abgebaut werden müssen. So ist bereits das Jahresergebnis 2014 zu relativieren. Aufgrund struktureller Veränderungen im hamburgischen Gesamthaushalt (die Finanzbehörde trägt ab 2015 alle Pensions- und Beihilferückstellungen) enthält es

einen außerordentlichen Ertrag aus der Auflösung von Beihilferückstellungen i.H.v. 1.978 Tsd. EUR, was zu dem außergewöhnlich guten Jahresergebnis 2014 führte. Ohne

diesen Ertrag hätte der LGV in 2014 erstmalig einen Verlust i.H.v. 261 Tsd. EUR erzielt.

Der außerordentliche Ertrag musste in 2015 an den Gesamthaushalt der FHH abgeführt werden und hat deshalb in 2015 zu einem außerordentlichen Aufwand geführt, was das geplante Jahresergebnis entsprechend verschlechtert hat. Trotz dieser ungeplanten Ablieferung an den Haushalt ist das Jahresergebnis 2015 vor Verlustausgleich (rd. 3,0 Mio. EUR Verlust) um rd. **1,0 Mio. EUR besser als im Wirtschaftsplan vorgesehen** (rd. -4,0 Mio. EUR), was aus verschiedenen finanziellen, personellen und organisatorischen Maßnahmen des LGV resultiert. Ohne die außerordentliche Aufwendung von rd. 1.979 Tsd. € wäre für das Geschäftsjahr 2015 ein positiver Bilanzgewinn von rd. 492 Tsd. € zu verzeichnen.

Der Fehlbetrag wird teilweise kompensiert durch Zuschüsse der Aufsicht führenden Behörde. Diese als Verlustübernahme ausgewiesenen Beträge i.H.v. insgesamt 1.469.000 EUR beinhalten in 2015 ausschließlich Erstattungen für in den Versorgungsfonds der FHH abgeführte Versorgungsanteile für Tarifbeschäftigte, Versorgungsanteile für Beamtinnen/Beamte sowie für Versorgungsbefehlshilfeszuschläge. Tatsächlich hatte der LGV in 2015 für diese drei Positionen

einen Gesamtaufwand i.H.v. 1.638 Tsd. EUR. Erstattungsfähig sind jedoch nur die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge, so dass der LGV in 2015 die Differenz i.H.v. 169 Tsd. EUR selbst tragen musste. Der LGV strebt in den folgenden Jahren die Einhaltung der Planwerte an, so dass ihm keine zusätzlichen Aufwendungen in diesem Bereich mehr entstehen sollten.

Der Betriebszuschuss der FHH für die nicht rentierlichen Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse erfüllt werden, z. B. Gutachten, Einmessung Gebäude von geringem Wert, ist infolge der Einsparvorgaben mit dem Geschäftsjahr 2015 entfallen. Die dadurch entstehenden Defizite werden künftig vom LGV erwirtschaftet oder aus der Rücklage kompensiert.

Vermögenslage

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von rd. 0,66 Mio. EUR getätigt und als Zugänge im Anlagevermögen gebucht. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des LGV setzt sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Bilanzverlust. Die **Kapitalrücklage** des LGV hat

sich in den letzten Jahren **zunehmend aufgebaut**; per 31.12.2014 betrug sie 10,7 Mio. EUR. Auf Basis einer Ergebnisverwendungsentscheidung der Aufsicht führenden Behörde wurde der Bilanzgewinn aus dem Jahr 2014 i.H.v. EUR 1.716.919,05 der Kapitalrücklage zugeführt, die sich damit weiter erhöht hat. Durch das negative Jahresergebnis 2015 ergibt sich per 31.12.2015 folgender abgesunkener Eigenkapitalbestand:

Grundkapital	6.343.980,01
Kapitalrücklage	12.443.613,80
Bilanzverlust	-1.485.651,66
Summe	17.301.942,15

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand beinhaltet maßgeblich die auf den Geschäftskonten des Landesbetriebs Kasse. Hamburg ausgewiesenen Guthaben. In der Bilanz des LGV werden diese Zahlungsmittelbestände als Forderung an die FHH aufgrund Cash-Pooling ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag 31.12. von 17,3 Mio. EUR Ende 2014 auf 18,1 Mio. EUR Ende 2015. Grund für den erhöhten Bestand in 2015 ist insbesondere die Tatsache, dass die Angestelltegehälter für Dezember 2015 i.H.v. 1,1 Mio. EUR aufgrund der Wertstellung bei der Kasse. Hamburg in den Büchern

erst im Januar 2016 liquiditätswirksam geworden sind.

Der Landesbetrieb war in 2015 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für detaillierte Informationen wird auf die Abrechnung des Kapitalflussplans (Anlage 5) verwiesen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2015 hat die **Anzahl der Beschäftigten** (stichtagsbezogen) von 359 auf 361 zugenommen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Sowohl Chancen als auch Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des LGV sind u.a. stark abhängig von Einflussfaktoren, die im Folgenden näher betrachtet und bewertet werden:

Schuldenbremse / Finanzbedarf der FHH

Infolge der Prioritätensetzung zur Einhaltung der Schuldenbremse muss der LGV **Einsparvorgaben** ab 2015 in Höhe von 1.140 T € p. a. umsetzen. Trotz einer Vielzahl von finanziellen, personellen und organisatorischen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Entgelte

nicht kostendeckend sein werden. Daher muss der LGV in den Wirtschaftsplanjahren 2015/2016 und den Folgejahren zur Gegenfinanzierung auf seine Rücklagen zurückgreifen, um die negativen Effekte kurzfristig auszugleichen.

Infolge des Rücklagenverzehr ist perspektivisch eine Kompensation der Defizite erforderlich.

Personal

Die **Tarifsteigerungen** müssen durch den LGV erwirtschaftet und die vorgesehenen Personaleinsparungen unter Berücksichtigung einer planvollen Personalentwicklung umgesetzt werden.

Altersstruktur

Der LGV hat in den nächsten Jahren und insbesondere ab 2020 eine **dramatische Personalfuktuation** zu bewältigen. Dies ist verbunden mit dem Spagat zwischen Personalentwicklung, Know-how-Verlust und Wissenstransfer.

Aufträge

Die Entwicklung der Erträge ist vom Auftragsverhalten der Kunden abhängig, die zum überwiegenden Teil zur öffentlichen Verwaltung gehören. LGV ist damit stark gebunden an die Mittelausstattung der Behörden und die Baukonjunktur. Das Geschäftsvolumen bleibt weitestgehend stabil, wenn die Ent-

wicklung des FHH-Haushalts die behördlichen Auftraggeber auch in Zukunft mit entsprechenden Mitteln ausstattet, damit Aufträge aus der Verwaltung beim LGV zu Umsätzen führen.

Durch Bereitstellung von Daten und Dienstleistungen kann der LGV in vielen Bereichen der Stadt einen Beitrag leisten an der Schaffung des „Modernen Hamburgs“, z. B. bei der Planung und Durchführung von großen Projekten (Stromaufwärts an Elbe und Bille, Deckel A7 etc.), Beteiligungsplattformen, der Stadtwerkstatt, Geoportale, Fahrradkonzepte, Parkraumüberwachung, Straßenbäume, Gründachstrategie.

Im gesamthamburgischen Interesse sollte dabei das Instrument der Beistellung von Leistungen Anwendung finden.

Technischer Fortschritt

Die technische Entwicklung ist zu beobachten und gemeinsam mit überregionalen strategischen Gremien wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland AdV, die das amtliche deutsche Vermessungswesen koordiniert, sinnvoll zu berücksichtigen. Der LGV ist auch in anderer Hinsicht abhängig von „Dritten“, z. B. neben der technischen Ent-

wicklung auch vom gesetzlichen Auftrag oder von bundesweiten Projekten. Die Ziele sowie Aufträge sind nicht immer über längere Zeit planbar; die daraus resultierenden finanziellen Risiken müssen ggf. aus der Kapitalrücklage abgedeckt werden, die zu diesem Zweck gebildet wurde.

E-Government

Der Einsatz von Instrumenten des E-Governments in der hamburgischen Verwaltung beinhaltet Einsparpotenziale (beim LGV und bei Dritten) und neue Ertragsfelder. Gesamtwirtschaftlich betrachtet führen die **GDI-Aktivitäten** zu einer **Steigerung der Wirtschaftlichkeit** der Hamburger Verwaltung.

Im Rahmen des Aufbaus und Betriebs einer Geodateninfrastruktur Hamburg (GDI-HH) sind umfangreiche Anpassungen und Überarbeitungen der Geobasisdaten und der Metadaten, die der LGV vorhält, erforderlich. Dabei sind insbesondere nationale und internationale Standards einzuhalten und die Regelungen, die durch die EU-Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (INSPIRE) vorgegeben worden sind, umzusetzen. Die Finanzierung von Projekten verschiedener Dienststellen der Hamburger Verwaltung zur Umsetzung der GDI in Hamburg erfolgt auch aus einem „Topf“

im Rahmen des IT-Gesamtplanes. Über die Verwendung der Mittel werden LGV, die Finanzbehörde und weitere Behördenmitglieder im Lenkungsgremium GDI-HH entscheiden. Dienstleistungen zur Realisierung von Projekten durch LGV, die gesamtstädtische Bedeutung haben, können somit auch aus den hier verfügbaren Mitteln finanziert werden.

Hamburgisches Transparenzgesetz

Der Erlass des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19. 6. 2012 mit Wirkung zum 6. 10. 2012 hat erhebliche **Auswirkungen** auf die **finanzielle Situation des LGV**.

Das Gesetz bestimmt unter anderem, dass „Geodaten“ seit Oktober 2014 in einem Informationsregister in elektronischer Form zu veröffentlichen sind. Der Zugang zu diesem Informationsregister ist für jedermann kostenfrei möglich. Die Daten müssen dort in einem wiederverwendbaren Format bereitgestellt werden. Eine maschinelle Weiterverarbeitung muss gewährleistet sein und darf nicht durch eine plattformspezifische oder systembedingte Architektur begrenzt sein. Das Datenformat muss auf verbreiteten und frei zugänglichen Standards basieren und durch herstellerunabhängige Organisationen unterstützt und gepflegt werden.

Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Informationen ist frei, sofern höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen.

Unstreitig umfasst der im Gesetz gewählte Begriff „Geodaten“ eine Vielzahl der beim LGV vorgehaltenen Datenbestände. Da diese Daten bisher gegen Entgelt abgegeben wurden, fehlen dem LGV fest eingeplante Erlöse. Ein Ausgleich dieser durch gesetzliche Regelung bedingten Erlöseinbußen aus dem Haushalt der FHH ist für den wirtschaftlichen Erfolg des LGV von Bedeutung. Entsprechende Verhandlungen mit der BSW und der Finanzbehörde wurden aufgenommen und führten dazu, dass der Senat den Ausgleich von Einnahmeverlusten durch das Transparenzgesetz, zum Beispiel durch die Veröffentlichungspflicht von Geodaten, als gemeinsame Aufgabe ansieht (Senatsdrucksache 2013/02463).

Im Haushaltsplan der BSW sind für 2015 und 2016 entsprechende Ausgleichsbeträge zur Kompensation der Erlöseinbußen durch das HmbTG veranschlagt.

Da das Gesetz nur das Verhältnis zwischen der FHH und Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Rechtspersonalitäten regelt, ist unstreitig, dass die Dienstleistungen für

die hamburgische Verwaltung von der unentgeltlichen Bereitstellung der Geodaten nicht betroffen sind.

Standort Wilhelmsburg

Der im Juli 2013 durchgeführte **Umszug nach Wilhelmsburg** erfolgte im gesamtstädtischen Interesse und sollte daher dem LGV keinen strukturellen Nachteil bringen. Seitens der Finanzbehörde liegt eine Zusage vor, den LGV finanziell nicht schlechter zu stellen, als im Mietverhandlungsergebnis für das Europa-Center. Der LGV geht davon aus, dass die Mietbelastung in Wilhelmsburg bis zum Jahr 2024 auf 990 Tsd. EUR verbindlich festgeschrieben und damit ein großer **Kostenfaktor** für die nächsten Jahre **stabil** ist.

Zukünftige Entwicklung

Der Trend negativer Jahresergebnisse wird sich aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen in den Folgejahren in abgeschwächter Form fortsetzen. Der LGV wird gemeinsam mit der Aufsicht führenden Behörde versuchen, diesem Verlust durch gezieltes **Erlös- und Kostenmanagement** entgegenzuwirken. Die einmalige Absenkung in 2016 um 2 Mio. EUR als Beitrag zur Finanzierung der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wird allerdings zu einer einmaligen Verschlechterung

des bisher geplanten Jahresergebnisses 2016 führen.

Um die negativen Effekte kurzfristig auszugleichen, wird der LGV ab dem Haushaltsjahr 2015 auf seine Rücklagen zurückgreifen. Der **Buchwert** des LGV wird nach derzeitigem Stand bis zum Jahr 2021 jedoch **nicht unterschritten** werden.

Nachdem sich die Umsatzerlöse ohne Entgelte in den ersten Jahren nach Gründung des Landesbetriebes auf einem Niveau von knapp 10 Mio. EUR bewegten, lagen sie zwischen 2009 und 2014 kontinuierlich bei ca. 11 Mio. EUR. Aufgrund des mittlerweile in Kraft getretenen Transparenzgesetzes muss der LGV ab 2017 allerdings mit Einnahmeeinbußen i.H.v. rd. 750 Tsd. EUR in diesem Sektor rechnen.

Entwicklungspotential im Kundenbereich

Der Paradigmenwechsel des LGV in der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Schwerpunkt vom Ersteller und Vertreiber von Geodaten hin zum kompetenten Dienstleister für sämtliche Aufgabenfelder in dem Kontext Geodatenmanagement stellt eine besondere Herausforderung an die **Erschließung neuer Erlöspotenziale resp. neuer Aufgabenfelder** dar.

Ein großes Kundensegment des LGV sind die Dienststellen der FHH. Daher ist der LGV auch hier von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Bei Gründung des LGV hat der Senat festgestellt, dass der Landesbetrieb nach dem „Modell einer wirtschaftlichen Einheit innerhalb des Konzerns“ von den übrigen Bereichen in Anspruch genommen werden soll, um im gesamthamburgischen Interesse eine doppelte Belastung des Haushalts zu verhindern, die durch die Vorhaltung eines Leistungsangebots beim LGV und die Bezahlung an private Auftragnehmer entstehen würde.

Ein **Andienungsgebot** verpflichtet daher die Organisationseinheiten der BSW und der BUE Leistungen, die vom LGV erbracht werden können, grundsätzlich bei diesem in Auftrag zu geben.

Geprüft werden sollte, ob das Andienungsgebot auch auf weitere Behörden ausgedehnt werden könnte. Die Beistellung von Vermessungsleistungen des LGV bei Aufträgen der Stadt gegenüber Dritten (z. B. IBA) ist von der Umsatzsteuer befreit, sofern dies bereits bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt wird. Im Interesse der Stadt sollte das **Instrument der Leistungsbeistellung daher verstärkt Anwendung finden**. Hierzu

wird eine Regelung mit der Finanzbehörde angestrebt.

Neue Geschäftsfelder in diesem Dienstleistungsbereich ergeben sich aktuell in der Beratung und Erstellung von Geoportalen und dem Handling von Geodaten, im Zusammenhang mit Verkehrsdaten für die BWVI, den LSBG und den LBV, aber auch durch die Anwendung digitaler, dreidimensionaler Stadt- und Geländemodelle z. B. für LP und der Bearbeitung des physikalischen 3D-Stadtmodells für den Oberbaudirektor. Durch die Nutzung eines 3D-Druckers ergibt sich ein neues Geschäftsfeld. Weitere Möglichkeiten eröffnen sich für strategische Allianzen mit privaten Anbietern.

Die aktuelle Durchdringung der Geschäftsfelder im Privatkundenbereich ist bedarfsgerecht und die Entwicklungsmöglichkeiten sind begrenzt; so kann dieses Angebot nur begrenzt ausgebaut werden. Der Expansion des Leistungsangebotes sind Grenzen gesetzt, da der Landesbetrieb in Märkten mit privaten Anbietern nur zurückhaltend und unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen agieren kann.

Einen Großteil der grundstücksbezogenen Vermessungsdienstleistungen nehmen Freiberufler wahr,

die „Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure“, zu denen ein eingespieltes partnerschaftliches Verhältnis besteht.

Grundsätzlich werden die Dienstleistungen bezüglich der Kostendeckungsoptimierung kontinuierlich weiterentwickelt.

Entwicklung der Zuschüsse

Nach seiner Gründung im Jahr 2003 hat der LGV zunächst jährlich sowohl **Investitionszuschüsse** als auch Betriebsmittelzuschüsse aus dem Haushalt der FHH erhalten. Die Zahlung planmäßiger Investitionszuschüsse wurde aber stark eingeschränkt und ab 2009 ganz eingestellt. Für **Ersatzinvestitionen** werden nunmehr die Abschreibungen für den Wertverlust des Anlagevermögens in die Erlöse einkalkuliert und damit erwirtschaftet; sofern darüber hinaus zusätzlich **neue** Investitionen nötig werden, die die jährlichen Abschreibungen überschreiten, können sie aus der Kapitalrücklage finanziert werden, bis diese vollständig aufgebraucht ist.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben des LGV lassen sich unterteilen in

- » Betriebliche Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen)
- » Außerordentliche Aufwendungen (werden nicht geplant)

» Steuern (z. Zt. ausschließlich KfZ-Steuern) sowie

» Ausgaben zur Beschaffung von Anlagevermögen (Investitionsausgaben).

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Personalaufwand

Der größte Posten unter den betrieblichen Aufwendungen ist eindeutig der Personalaufwand. Die Personalkosten im Landesbetrieb beliefen sich im Jahr 2015 auf 20 Mio. EUR. Dies entspricht ca. **71% des Gesamtaufwandes** (ohne außerordentlichen Aufwand) und ist damit die **Haupteinflussgröße auf der Aufwandsseite**. Der gegenüber 2014 um rd. 1 Mio. EUR geringere Personalaufwand resultiert überwiegend aus dem Wegfall von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie von Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Die Höhe der Kosten ist dabei insbesondere abhängig von **Tarifsteigerungen** und den erreichten **Erfahrungsstufen** der Beschäftigten. Tarifsteigerungen sind derzeit im Zahlenwerk des Wirtschaftsplans mit 1,5% berücksichtigt, müssen aber vollständig vom LGV selbst erwirtschaftet werden. Der LGV geht davon aus, dass diese zusätzlich benötigten Personalaufwendungen

durch eine Produktivitätssteigerung im Bereich der Dienstleistungen zum Teil aufgefangen werden können. Die zusätzlichen Personalkosten im hoheitlich-ministeriellen Aufgabenbereich sollen, soweit sie nicht durch Kostenreduzierung zu kompensieren sind, aus der Rücklage finanziert werden.

Durch notwendige **Personaleinsparungen** ist der Landesbetrieb in seiner weiteren Entwicklung eingeschränkt und kann leider auch profitable Aufgaben im Dienstleistungsbereich nicht immer anbieten. Die durch die Rahmenbedingungen bewirkten Einschränkungen bei den Vollkräften (VK) und dem Personalbudget bieten für die Zukunft aber auch Chancen. Der LGV wird sich daher unternehmerisch insbesondere in den Geschäftsfeldern weiter entwickeln, die sich wirtschaftlich durch eine hohe Kostendeckung auszeichnen.

Sollten dem LGV neue Aufgaben im hoheitlich-ministeriellen Umfeld zugeordnet werden, ist dies nur mit einer entsprechenden Erhöhung der VK und Erlöse möglich. Die in 2015 erfolgte Verlagerung von Aufgaben der BSW im Bereich der Bodenordnung und des physikalischen 3D-Stadtmodells zum LGV sind bereits berücksichtigt.

Sachaufwand

Den höchsten Anteil an den Sachaufwendungen nehmen die Ausgaben für **Mietzahlungen** (einschließlich Nebenkosten) sowie die anfallenden **IT-Aufwendungen** ein.

In 2015 werden im Jahresabschluss des LGV ca. 500 Tsd. EUR weniger für IT-Aufwand (Dataportleistungen sowie Leistungen Dritter) ausgewiesen als im Planansatz sowie auch gegenüber dem Vorjahresergebnis. Diese Absenkung hat sich durch eine Bereinigung der Konten um Erstattungsfälle durch Dritte ergeben. Tatsächlich werden die IT-Kosten des LGV in den kommenden Jahren nicht sinken, sondern deutlich um bis zu 500 Tsd. EUR steigen. Hervorgerufen wird dies im Wesentlichen durch Erweiterungen bestehender Systeme und Preisanpassungen von Seiten der Geschäftspartner (Dataport, Dritte).

Investitionsausgaben zur Beschaffung von Anlagevermögen

Die Ausgaben für Investitionen dienen dem Ersatz sowie auch der Verbesserung und Erweiterung des dort vorhandenen Anlagevermögens. Üblicherweise bewegen sich die Investitionen in einem Rahmen von rd. 800 Tsd. EUR.

Die regelmäßigen Investitionen haben ein deutlich niedrigeres Niveau als früher, weil die Technik und die

Daten immer günstiger zu beschaffen oder nicht mehr erforderlich sind. Die Aufgaben des LGV werden aber trotzdem erfüllt.

Für die **Umsetzung der Langzeitspeicherung von Geodaten** stehen in den nächsten Jahren größere Investitionen an.

Entwicklungen des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des LGV setzt sich zusammen aus den Bilanzpositionen

- » Grundkapital,
- » Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und
- » Kapitalrücklage.

Das **Grundkapital** entspricht der Eigenkapitalausstattung des LGV bei seiner Gründung im Jahr 2003 und wird seitdem unverändert i. H. v. 6.344 Tsd. EUR beibehalten.

Der **Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag** ergibt sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Beträge werden bis zur Entscheidung über ihre Verwendung durch die Aufsicht führende Behörde in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die **Kapitalrücklage** des LGV enthält zum einen die seit Gründung des LGV entstandenen Jahresüberschüsse, die nach der entsprechen-

den Ergebnisverwendungsentscheidung dort eingestellt wurden. Vor 2009 wurden dort zusätzlich auch Investitionszuschüsse eingestellt.

Der **Buchwert** entspricht dem Wert des LGV-Eigenkapitals (Grundkapital + Kapitalrücklage) per 31.12.2005. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich als Saldo aus Verlusten 2004 und 2005 sowie Zuführungen aus Investitionszuschüssen eine Kapitalrücklage i.H.v. 2.548 Tsd. EUR ergeben. Zusammen mit dem Grundkapital ergab dieses einen Eigenkapitalwert i. H. v. 8.892 Tsd. EUR, mit welchem der LGV als Finanzanlage in die Eröffnungsbilanz der FHH (Konzernbilanz) eingegangen ist.

Aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen erzielt der LGV in den nächsten Jahren voraussichtlich Verluste. Darüber hinaus werden die Erstattungen der BSW an den LGV auf Grundlage der SDrs. „Mehrbedarfe öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen“ in 2016 einmalig in Höhe von 2 Mio. Euro abgesenkt.

Die genannten Zahlen machen sehr deutlich, dass der LGV bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen innerhalb der nächsten Jahre sein Eigenkapital komplett abgebaut haben wird. Dies wird einhergehen mit einem Abbau des Zahlungsmittelbestandes und wird damit die Liquidität des Betriebes einschränken.

Entwicklungen der Liquidität

Aufgrund der geplanten Verluste wird sich der Zahlungsmittelbestand bis 2020 verringern. Wenn der Betrieb seine hoheitlich-ministeriellen Aufgaben auch weiterhin in gleichbleibendem Umfang und mit gleichbleibender Qualität wahrnehmen soll, ist er dann auf einen entsprechenden Verlustausgleich aus dem Gesamthaushalt angewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Landesbetriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.



Rolf-Werner Welzel,
Geschäftsführer, Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des LGV für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den ab dem Haushaltsjahr 2015 neu anzuwendenden Verwaltungsvorschriften zu § 106 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Bilanz ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB gegliedert (§ 266 HGB), soweit sich aus den Verwaltungsvorschriften nichts anderes ergab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt.

Mit der Aufstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Abrechnung des Finanzierungsplans, Anhang nebst Anlagenspiegel und Lagebericht erfüllt der LGV die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO in der ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung.

Die Darstellung und Gliederung der Bilanz und GuV entsprechen der Vorjahresdarstellung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessenen linearen Abschreibungen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach linearer Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden in Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden GWG aus dem IT-Bereich; diese werden aus Transparenzgründen einzeln aktiviert.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Grundlage für die Bewertung der unfertigen Leistungen sind die von Mitarbeitern des LGV für abgeschlossene Werkverträge geleiste-

ten Arbeitsstunden, die mit einem durchschnittlichen Stundensatz auf Vollkostenbasis bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen für Pensionen werden nicht gebildet, da der Kernhaushalt die Leistungspflicht trägt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen für 2015, ist im Anlagenspiegel (Anlage 4) dargestellt, der integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die FHH enthalten die Geschäftskonten des LGV, die Gewährleistungszusagen der FHH für Altersteilzeitanprüche der Bediensteten des Landesbetriebes sowie die Forderungen gegen den Kernhaushalt der FHH.

Gemäß Nr. 3.2.2.4 der bis zum 31.12.2014 geltenden VV zu § 26 LHO mussten Landesbetriebe, die sich ganz oder zu nicht unwesentlichen Teilen aus dem Haushalt finanzieren, die Dotierung der Altersteilzeitrückstellung durch eine Forderung gegen die FHH in der Bilanz neutralisieren. Ab dem Jahr 2015 müsste der LGV die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit selbst tragen; da das Altersteilzeitmodell jedoch ausläuft, kommt es in der Zukunft ausschließlich zu jährlichen Teilaufösungen dieser Rückstellungen, in gleicher Höhe reduzieren sich die Forderungen gegenüber der FHH. Per 31. Dezember 2015 besteht noch eine Ausgleichsforderung in

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12. in EUR		mit einer Restlaufzeit	
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.326,95 (Vj. 390.406,77)	433.326,95 (Vj. 390.406,77)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Forderungen gegen die FHH	21.019.023,37 (Vj. 22.156.075,11)	19.907.489,37 (Vj. 20.661.627,11)	1.111.534,00 (Vj. 1.494.448,00)
3. Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	758.043,46 (Vj. 822.879,13)	758.043,46 (Vj. 822.879,13)	0,00 (Vj. 0,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.276,06 (Vj. 25.783,25)	39.276,06 (Vj. 25.783,25)	0,00 (Vj. 0,00)
Summe aller Forderungen	22.249.669,84 (Vj. 23.395.144,26)	21.138.135,84 (Vj. 21.900.696,26)	1.111.534,00 (Vj. 1.494.448,00)

Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR (Vj. 1,5 Mio. EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital des LGV setzt sich zusammen aus den Bilanzpositionen Grundkapital, Bilanzgewinn bzw. -verlust und Kapitalrücklage.

Das Grundkapital entspricht der Eigenkapitalausstattung des LGV bei seiner Gründung im Jahr 2003 und wird seitdem unverändert i. H. v. TEUR 6.344 beibehalten.

Der Bilanzgewinn bzw. -verlust ergibt sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ergebnis der

Gewinn- und Verlustrechnung und der Rücklagendeckung oder -entnahmen. Bis zur Entscheidung über die Ergebnisverwendung durch die BSW, wird das Jahresergebnis über den Bilanzgewinn bzw. -verlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage des LGV enthält die seit Gründung des LGV entstandenen Jahresüberschüsse, die nach der entsprechenden Ergebnisverwendungsentscheidung dort eingestellt wurden.

Das Jahresergebnis konnte erstmalig nicht durch den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Verlust-

ausgleich kompensiert werden; der LGV hat somit in 2015 einen Verlust in Höhe von TEUR 1.486 erzielt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Gemäß Nr. 1.3.4.2. VV zu § 106 LHO sind durch Zuschüsse finanzierte Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Die Sonderposten werden in Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst. Der LGV hat im Jahr 2015 Investitionszuschüsse i.H.v. TEUR 59 passiviert. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten betrug TEUR 207.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 4,0 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläen) in Höhe von EUR 2,3 Mio., Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. sowie Prozesskostenrückstellungen.

Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) wurden per 31. Dezember 2015 nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Es wurde ein Rechnungszins von 2,16 % und eine Gehaltsdynamik von 2 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	mit einer Restlaufzeit	
	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	bis 1 Jahr
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	103.188,27 (Vj. 117.183,67)	103.188,27 (Vj. 117.183,67)
2. erhaltene Anzahlungen	414.223,70 (Vj. 0,00)	414.223,70 (Vj. 0,00)
3. Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	1.101.255,64 (Vj. 1.646.628,42)	1.101.255,64 (Vj. 1.646.628,42)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	586.269,32 (Vj. 261.355,95)	586.269,32 (Vj. 261.355,95)
davon aus Steuern	544.744,08 (Vj. 208.105,69)	544.744,08 (Vj. 208.105,69)
Summe aller Verbindlichkeiten	2.204.936,93 (Vj. 2.025.168,04)	2.204.936,93 (Vj. 2.025.168,04)

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Erhaltene Anzahlungen

Der LGV hat in 2015 vor Leistungserbringung TEUR 500 Erträge für die Erstellung von Gutachten (sanierungsbedingte Wertermittlungen) erhalten. In 2015 wurden Leistungen i.H.v. TEUR 86 erbracht. In 2016 werden weitere Gutachten erstellt; der Differenzbetrag i.H.v. TEUR 414 wird daher als erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. TEUR 1.428 (Vj. TEUR 985) sind enthalten

TEUR 172 (Vj. TEUR 56) aus der Auflösung von Rückstellungen, TEUR 207 (Vj. TEUR 253) aus der Auflösung von Sonderposten TEUR 502 (Vj. 558) periodenfremde Erträge enthalten.

Die periodenfremden Erträge beinhalten insbesondere mit TEUR 386 eine Nachzahlung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für die Erbringung von Fahrdienstleistungen durch den LGV.

Benutzungsgebühren Vermessungswesen	3.361.763	3.406.585
Umsatzerlöse Gutachterausschuss	751.559	729.000
Umsatzerlöse Medien / Druck	572.728	741.777
Umsatzerlöse Kommunale Vermessung	3.151.557	3.054.571
Umsatzerlöse Abgabe Geodaten	1.655.881	2.090.984
Umsatzerlöse Sonstige Leistungen	1.648.772	1.531.453
Verwaltungsgebühren Vermessungswesen	875	73
Entgelte für Geogrundlagendatenpflege	6.838.000	7.025.000
Entgelte für Liegenschaftskatasterpflege	3.415.000	4.288.000
Entgelte Geschäftsstelle Gutachterausschuss	1.271.000	1.477.000
Erlösschmälerung	-44	-127

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.026 (Vj. TEUR 5.606) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.638 (Vj. TEUR 3.079) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung errechnen sich als prozentuale Anteile der Löhne und Gehälter der Beschäftigten; die zugrundeliegenden Prozentsätze wurden ab 2015 durch die Finanzbehörde geändert von 30% auf 32% für die Beamtenbezüge sowie von 9% auf 3 % für die Löhne und Gehälter der Tarifbeschäftigten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Durch die Umstellung der Versorgungsstrukturen zum 01.01.2015 hatte sich in der Vorjahresbilanz aus der Auflösung von Beihilferückstellungen ein periodenfremder Ertrag i.H.v. EUR 2,0 Mio. ergeben. Dieser Ertrag musste in 2015 an die Finanzbehörde abgeführt werden; der daraus resultierende einmalige Aufwand wurde im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Verlustübernahme aus dem Haushalt / Jahresergebnis

Den Vorgaben der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards der Finanzbehörde entsprechend wurde in die Gewinn- und Verlustrechnung eine Position zum Ausweis von Er-

trägen aus Verlustübernahmen eingestellt. Grundsätzlich werden hier alle erhaltenen Betriebszuschüsse einschließlich der Versorgungszuschüsse ausgewiesen. In 2015 hat der LGV ausschließlich Versorgungszuschüsse erhalten.

Zinsaufwand

Der Posten beinhaltet TEUR 11 (Vj. TEUR 4) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsleitung

Geschäftsführer des LGV im Jahr 2015 war Herr Rolf-Werner Welzel, Diplom-Ingenieur; stellvertretender Geschäftsführer war Herr Karl-Heinz Nerkamp, Diplom-Ingenieur.

Aufsichtsgremien

Die Aufsicht oblag bis zum 30.6.2015 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, aus der ab dem 1.7.2015 die fortan zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hervorgegangen ist. Sie wurde in 2015 durch den Beauftragten für den Haushalt der BSU und später BSW, Herrn Jens Matthes, im Rahmen seiner üblichen Tätigkeit ausgeübt.

Darüber hinaus besteht ein Verwaltungsrat als weiteres Aufsichtsgremium. Der Verwaltungsrat des LGV besteht aus sechs Mitgliedern; den Vorsitz führte in 2015 Herr Werner

Koch (Leitung Amt für Bauordnung und Hochbau der BSW). Im Geschäftsjahr 2015 bestand der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern:

» Vertreter der BSU/BSW:

Herr Werner Koch (Vorsitzender)

Herr Willi Rickert
(stellv. Vorsitzender)
bis 4. 12. 2015

Herr Jens Matthes
(stellv. Vorsitzender)
ab 4. 12. 2015

» Vertreter Finanzbehörde:

Herr Jörn Riedel

» Vertreter der Geowissenschaft:

Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg

» Vertreter der Wirtschaft:

Herr Dr. Hubert Bischoff

» Vertreter des Personalrats:

Frau Belser-Eberhardt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2015	2014
Gesamt	361	359
Frauen	173	175
Männer	188	184
Beamte	84	83
Tarifbeschäftigte	277	276
Auszubildende	10	9

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2015 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 1.435. Davon betreffen TEUR 1.410 die Gebäudemiete einschließlich der anfallenden Nebenkosten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Obligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 253.

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 25.

Hamburg, 24.3.2016

Geschäftsführung

BILANZEN

Aktiva	31.12.15	31.12.14
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	721.554,59	998.712,50
2. Daten	334.177,40	397.464,40
3. Geleistete Anzahlungen	91.302,61	11.480,48
	1.147.034,60	1.407.657,38
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	385.095,26	182.290,89
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.346,20	321.799,37
3. GWG-Sammelkonto	273.963,47	405.191,76
4. Kraftfahrzeuge	898,20	6.287,37
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.160,87	15.160,87
	939.464,00	930.730,26
	2.086.498,60	2.338.387,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.748,62	11.758,11
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	118.632,57	105.697,34
	131.381,19	117.455,45
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.326,95	390.406,77
– davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 EUR		
2. Forderungen aus LuL ggü. verbundenen Unternehmen	2.577.605,10	2.558.599,01
3. Forderungen an die FHH aufgrund Gewährleistungszusage	1.111.534,00	1.494.448,00
4. Forderungen an die FHH aufgrund Cash-Pooling	18.087.927,73	18.925.907,23
5. Sonstige Vermögensgegenstände	39.276,06	25.783,25
– davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 EUR		
	22.249.669,84	23.395.144,26
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegen die Kasse Hamburg	11.930,39	16.245,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	104.069,93	167.227,32
Bilanzsumme	24.583.549,95	26.034.460,21

Passiva	31.12.15	31.12.14
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Grundkapital	6.343.980,01	6.343.980,01
2. Kapitalrücklage	12.443.613,80	10.726.694,75
3. Jahresüberschuss / Bilanzverlust	-1.485.651,66	1.716.919,05
	17.301.942,15	18.787.593,81
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.031.053,53	1.178.737,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Sonstige Rückstellungen	4.045.617,34	4.042.960,98
	4.045.617,34	4.042.960,98
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	414.223,70	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.188,27	117.183,67
– davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 95.260,49 EUR		
4. Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber verbundenen Unternehmen	1.101.255,64	1.646.628,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten	586.269,32	261.355,95
– davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 261.355,95 EUR		
– davon aus Steuern: 544.744,08 EUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR		
	2.204.936,93	2.025.168,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.583.549,95	26.034.460,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN

	2015 in EUR	2014 in EUR
1. Umsatzerlöse	23.667.091,31	24.344.315,80
2. Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.212,04	41.263,22
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.428.548,07	985.176,45
5. Materialaufwand	-2.342.505,41	-2.966.045,21
6. Personalaufwand	-19.538.098,91	-20.965.032,99
7. Abschreibungen	-912.604,09	-921.073,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.269.218,98	-4.391.645,07
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	218,94	38.679,13
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.205,80	-3.823,41
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-973.562,83	-3.838.185,88
15. Außerordentliche Erträge	0,00	11.951.497,81
16. Außerordentliche Aufwendungen	-1.978.561,50	-8.903.865,81
17. Außerordentliches Ergebnis	-1.978.561,50	3.047.632,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
19. Sonstige Steuern	-2.527,33	-2.549,67
20. Abführungen an den Haushalt		
21. Verlustübernahme aus dem Haushalt (Betriebsmittelzuschüsse)	1.469.000,00	2.510.022,60
22. Jahresüberschuss	-1.485.651,66	1.716.919,05

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 6) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Abrechnung des Finanzierungsplans - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Landesbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaltsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 24. März 2016



Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

H. Schmidt

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

J. Engel

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon: 040 / 4 28 28 - 0

Fax: 040 / 4 27 31 04 09

E-Mail: info@gv.hamburg.de

Internet: www.geoinfo.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Thomas Mielcarek

Gestaltung:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Kommunikationsdesign

Erscheinungstermin und Stand:

Mai 2016

